

Damen und Herren Vorstände der  
Mitgliedsvereine im Diözesanverband  
der Bläserchöre Bistum Mainz e.V.  
und zur Weiterleitung an deren Mitglieder

Mainz, 03.10.2021

## **Aktuelle Informationen 2021\_11**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchte ich Sie über aktuelle Entwicklungen im und um den Diözesanverband informieren:

### **Neues Hygienekonzept Musik**

Seit dem 22. September 2021 gilt für das Bistum Mainz ein neues "Hygienekonzept Musik", das diesem Newsletter beigelegt ist und die aktuellen Regelungen enthält.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die in dem o.a. Hygienekonzept genannten Regelungen für Proben nur dann gelten, wenn ein kirchlicher Raum (bspw. ein Pfarrheim) genutzt wird. Sofern keine kirchlichen Räume genutzt werden, gelten die Regelungen des jeweiligen Bundeslandes, des Landkreises und/oder der jeweiligen Kommune.

### **Vorstandswahlen im Jahr 2022**

Wir erinnern nochmals an die im Frühjahr des nächsten Jahres anstehenden Vorstandswahlen des DVDB, in der zwei neue Vorstandspositionen zu besetzen sind, nämlich:

- eine KassiererIn / einen Kassierer
- eine BeisitzerIn / einen Beisitzer für den Bereich Alzey-Worms.

Auch wenn alle anderen Vorstandsmitglieder sich bereit erklären, für eine neue Amtsperiode zu kandidieren, sind zumindest diese Positionen vakant.

Bitte thematisieren Sie dies in Ihren Vereinen und benennen Sie uns möglichst bis Ende diesen Jahres Kandidatinnen bzw. Kandidaten für diese beiden Ämter. Die Vorstandsposition eines Kassierers bzw. einer KassiererIn sollte möglichst schon zum Jahreswechsel neu besetzt werden, um damit die Möglichkeit zu eröffnen, bereits beim Jahresabschluss der Verbandskasse dabei zu sein und die Kasse zunächst kommissarisch zu übernehmen. Der Vorstand wird in diesem Fall von seinem Berufungsrecht gemäß § 12 Abs. 6 der Verbandssatzung Gebrauch machen, da unsere langjährige Rechnerin dieses Amt aus gesundheitlichen Gründen bereits schon jetzt leider nicht mehr ausüben kann. Für das Amt des vakant werdenden Beisitzers appelliere ich gezielt an alle Vereine aus dem Bereich Alzey-Worms um Nennung entsprechender Kandidatinnen bzw. Kandidaten.

Sollte der neu zu wählende Vorstand bei der nächstjährigen Generalversammlung nicht vollständig besetzt werden können, habe ich bei der letzten Mitgliederversammlung bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch alle übrigen derzeitigen Vorstandsmitglieder für eine erneute Kandidatur nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Als traurige Konsequenz hieraus würde sich dann zwangsläufig ergeben, erneut einen Antrag auf Auflösung des Verbands zu stellen, da der Verband ohne Vorstand juristisch gesehen nicht mehr handlungsfähig wäre. Damit es nicht so weit kommen muss, bitte ich eindringlich um Ihre zeitnahen Kandidatenvorschläge.

### **Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz**

Zu den mit unserem Newsletter 2021\_10 bereits mitgeteilten Informationen zu dem Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für Kulturvereine hat uns das Dezernat für Fördermittelmanagement der Landeshauptstadt Mainz folgende weitere Informationen mitgeteilt.

*Der Förderaufruf richtet sich an als gemeinnützig anerkannte Kulturvereine, deren Vereinstätigkeit und Vereinsleben an den Folgen der Corona-Pandemie leiden. Dabei ist es unerheblich, in welchem konkreten Bereich Ihre Vereine aktiv sind:*

- *in der Laien- oder Amateurmusik,*
- *im Bereich von darstellender Kunst (Theater, Musiktheater, Tanz, Kleinkunst usw.),*
- *der bildender Kunst (Malerei, Bildhauerei, Zeichnung, Grafik, Kunsthandwerk usw.),*
- *der Soziokultur oder*
- *ob der Verein ein Museen betreibt.*

*Sind Ihrem Verein wichtige Einnahmequellen aus Stadtteilfesten, Kerbeveranstaltungen, Parkfesten, Stadtteilumzügen und ähnlichem weggebrochen, weil diese Feste abgesagt werden mussten? Oder führen vermehrte Vereinsaustritte zu finanziellen Belastungen? Dann können Sie einen Fördermittelantrag stellen!*

*Mit dem Förderprogramm intendiert das Kulturministerium Rheinland-Pfalz, den Vereinen beim „Neustart“, beim „Blick nach vorn“ zu helfen. Daher werden insbesondere Vereinsaktivitäten gefördert, die Maßnahmen aus den nachfolgenden Förderschwerpunkten zum Ziel haben:*

### **Förderschwerpunkt Mitgliederwerbung/Imagekampagne**

#### was ist damit gemeint?

*Präsentation der Vereinsarbeit in der Öffentlichkeit, online (Social Media, Webseite) oder offline (Werbeanzeigen, Plakate, Flyer), Einbindung in bereits bestehende oder geplante Imagemaßnahmen von Verbänden und Dachverbänden, Werbemaßnahmen und Projekte, die der Mitgliederbindung und der Mitgliedergewinnung dienen.*

### **Förderschwerpunkt Digitalisierung**

#### was ist damit gemeint?

*Investitionen in (neue) Technik und Ausstattung (Erweiterung der Internetverbindungen, Software, Schulungen etc.), Verbesserung der Kommunikationswege, Verbesserung der medialen (digitalen) Darstellung, aber auch Projekte und Maßnahmen, die der Qualifikation und der Weiterbildung von Vereinsmitgliedern und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern dienen, Projekte zum Wissenstransfer und zur internen Vernetzung der Vereine ebenso wie Verbreitung der entstandenen Produktionen im Internet und in Sozialen Medien **Die Vereine können dafür auch externe Dienstleister mit der Produktion oder Umsetzung ihrer Projekte beauftragen.***

### **Förderschwerpunkt Strukturentwicklung**

#### was ist damit gemeint?

*z. B. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und -projekte, die dazu beitragen, die eigene Kulturarbeit zu professionalisieren und attraktiver für jene zu machen, die an einer Mitwirkung interessiert sind (ehemals aktive Vereinsmitglieder, potentielle Neumitglieder, ehrenamtliche Helfer\*innen, Chorleiter\*innen oder Dirigentinnen und Dirigenten), Maßnahmen, die die Auftrittsfähigkeit wieder*

herstellen oder erhöhen (z. B. Beschäftigung von Chorleiter\*innen, Dirigentinnen und Dirigenten, Repertoire-Beratung). *Die mit diesen Maßnahmen verbundenen Honorarkosten sind förderfähig.*

### **Förderschwerpunkt Nachwuchsarbeit**

#### was ist damit gemeint?

Maßnahmen und Projekte für die Betreuung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, Anschaffung oder Reparatur von benötigten Geräten oder Materialien (z. B. Musikinstrumente, Noten), Finanzierung besonderer Veranstaltungen, z. B. Veranstaltungen und Projekte mit Kooperationspartnern im schulischen Bereich

#### **Wofür gibt es keine Förderung?**

Für Maßnahmen und Projekte, die dem laufenden Betrieb, Geschäftskosten, Raummieten oder der normalen Instandhaltung von Geräten oder Instrumenten dienen.

Der Antrag ist bis **spätestens 1. Dezember 2021** beim Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz bevorzugt per E-Mail ([vereinsfoerderung@mffki.rlp.de](mailto:vereinsfoerderung@mffki.rlp.de)) zu stellen. Erst mit Förderzusage darf die Umsetzung des Vorhabens beginnen und muss grundsätzlich bis spätestens 31. Mai 2022 abgeschlossen sein. Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an das Ministerium.

**Ich bitte Sie, diese Information allen erforderlichen Personen und Einrichtungen bekannt zu geben.**

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Diözesanverband der Bläserchöre  
Bistum Mainz e.V.

Peter Höflich  
(Präsident)

Anlage (Planungshilfe\_Musik\_Coronavirus\_2021-09-23)